

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.02.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 30.03.2009 um 15:00 Uhr
im Manchinger Hof, Geisenfelder Straße 15, 85077 Manching

Anwesend sind:

Landrat

Schäch, Josef

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz
Westner, Anton

SPD

Bals, Thilo
Drack, Elke
Gaul, Sonja
Herker, Thomas
Huber, Dieter
Schlagbauer, Jörg
Schmid, Martin

FW

Alter, Josef
Eisenmann, Alois
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Gigl, Alfons
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Huch, Albert
Jung, Claudia
Müller, Ernst
Nerb, Herbert
Stangl, Josef

kommt um 15:38 Uhr zur Sitzung

FDP

Boeck, Matthias
Niedermayr, Franz
Stockmaier, Thomas

AUL

Böhm, Günter
Ludsteck, Werner

Vogler, Albert
Weichenrieder, Max
Weiß, Florian

unentschuldigt
unentschuldigt
unentschuldigt

Fraktionslos

Eberle, Gudrun

entschuldigt

Verwaltung

Kriegl, Rudolf

entschuldigt

Herr Landrat Josef Schäch eröffnet die Sitzung um 15.02 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Josef Schäch begrüßt die Anwesenden, insbesondere die stellvertretenden Landräte Anton Westner und Franz Rothmeier, Fau Zurek und Herrn Hailer vom Pfaffenhofener Kurier und Herrn Trapp vom Wolnzacher Anzeiger.

Tagesordnung

1. Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen;
Nachrücken eines Mitglieds der CSU-Kreistagsliste
2. Fluglärmkommission, Neubesetzung eines Sitzes (stellvertretendes Mitglied)
3. Vorstellung des Kreistagsinformationssystems "SessionNet"
4. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2008
gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO
5. Erlass der Haushaltssatzung 2009 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft
6. Beschlussfassung über den Finanzplan 2008 - 2012 und
das Investitionsprogramm 2009 - 2012
7. Öffentlicher Auftrag (Betrauungsakt) für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen
8. Aktuelle Informationen zur Wirtschaftslage im Landkreis
9. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 1 Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen;
Nachrücken eines Mitglieds der CSU-Kreistagsliste**

Sachverhalt/Begründung

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da die CSU-Fraktion nicht anwesend ist.

Top 2 Fluglärmkommission, Neubesetzung eines Sitzes (stellvertretendes Mitglied)

Sachverhalt/Begründung

Vertreter des vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm benannten Mitglieds der Fluglärmkommission, Herr Kreisrat Albert Vogler, war bisher Regierungsrätin Regina Schachner. Da Frau Schachner mit Wirkung vom 01.01.2009 versetzt worden ist, soll nunmehr Frau Regierungsrätin z.A. Alexandra Schönauer als Stellvertreterin von Herrn Vogler benannt werden.

Beschluss:

Als Stellvertreterin von Herrn Kreisrat Albert Vogler in der Fluglärmkommission wird nunmehr Frau Regierungsrätin z.A. Alexandra Schönauer benannt.

Anwesend:	34
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Vorstellung des Kreistagsinformationssystems "SessionNet"

Sachverhalt/Begründung

Frau Brigitte Mühl, Firma LivingData GmbH, stellt das Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ vor.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

**Top 4 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2008
gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO**

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2008 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2008 bei drei Deckungsringen (Gebäudeunterhalt, Gastschulbeiträge und Schülerbeförderung) im Verwaltungshaushalt angefallen. Im Vermögenshaushalt hat der Kreistag keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Beschluss:

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2008

durch den Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 637.824,88 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	34
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Erlass der Haushaltssatzung 2009 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2009** hat ein Gesamtvolumen von 80,63 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (79,57 Mio. €) eine Steigerung um 1,06 Mio. € (= 1,3 %).

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 1,64 Mio. € (= 2,4 %), beim Vermögenshaushalt ist ein Rückgang um 0,58 Mio. € (= 4,7 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgaben-
 gruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	739.700,00 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	887.570,00 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	4.057.940,00 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhaushilfe	(-)	6.951.100,00 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksamtlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	2.905.395,00 €
	Steigerung insgesamt	(+)	1.639.505,00 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 12 (Vorjahr Platz 17).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 16 (Vorjahr Platz 23). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2009 98,98 Mio. € (Vorjahr 83,80 Mio. € / Steigerung somit 15,18 Mio. € = 18,1 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2009 Gesamtaufwendungen von 7,93 Mio. € vor, davon Hochbau 5,14 Mio. € und Straßenbau 2,79 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2009 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 1.172.500,00 €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2008 3,35 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2009 von 0,41 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2009 2,94 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2008 5,50 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2009 ist eine Entnahme in Höhe von 2,84 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2009 auf 2,66 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2009 erhöht sich bei einem Anstieg der Umlagekraft und Senkung des Hebesatzes (42,0 %) um 5,54 Mio € (= 15,37 %) auf 41,57 Mio. €. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt. Im Vorjahr lag der Durchschnitt der **Kreisumlagenhebesätze** in Bayern bei 47,6 % und in Oberbayern bei 48,7 %.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2009 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Herr Müller kommt um 15:38 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2009 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	35
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0

**Top 6 Beschlussfassung über den Finanzplan 2008 - 2012 und
das Investitionsprogramm 2009 - 2012**

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat über den beiliegenden Finanzplan für 2008 – 2012 sowie über das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 – 2012 zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Finanzplan 2008 – 2012 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 – 2012 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Anwesend:	35
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Öffentlicher Auftrag (Betrauungsakt) für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

1. Allgemeines zum europäischen Beihilferecht

Nach dem EG-Vertrag (Art. 87 ff.) sind staatliche Beihilfen an Unternehmen im Hinblick auf den Wettbewerb vom Grundsatz her nicht zulässig. Unter bestimmten Voraussetzungen

können jedoch Ausnahmen zugelassen werden.

So sind z.B. Krankenhäuser Unternehmen im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts mit der Folge, dass alle geldwerten Vorteile, insbesondere Defizitausgleiche, Investitionszuschüsse usw. als beihilferechtliche Vorgänge dem einschlägigen EU-Recht unterliegen. Diese Beihilfen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig und unterliegen grundsätzlich der Notifizierungspflicht (alle Beihilfen sind vor der Gewährung der Kommission anzumelden; Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag) und dem Durchführungsverbot (vor einer abschließenden Entscheidung der Kommission darf eine Beihilfe nicht gewährt werden; Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag).

Insofern beeinflusst das europäische Beihilferecht zunehmend das Handeln der Kommunen. Dabei geht es letztlich um die Kernfrage, wie die Leistungen der öffentlichen Hand im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge weiterhin EU-rechtssicher gestaltet werden müssen bzw. können.

Die EU-Kommission hat im November 2005 mit dem sogenannten Monti-Paket ein Maßnahmenpaket zum europäischen Beihilferecht veröffentlicht.

Das Monti-Paket will staatliche und kommunale Ausgleichszahlungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtungen (besondere Aufgaben) erleichtern und stellt hierfür Kriterien auf,

- wann es sich dabei um mit dem Europarecht zu vereinbarende Zuwendungen
- und wann es sich um Beihilfen handelt, die bei der EU-Kommission anzuzeigen und von dieser zu genehmigen sind.

Das Monti-Paket besteht aus drei Regelungskomplexen:

- Der Entscheidung der Kommission über die Anwendung von Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, genannt „Freistellungsentscheidung“,
- dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden
- und der Richtlinie über die Transparenz der finanziellen Beziehungen.

Die Rechtsprechung des EuGH (Altmark-Trans-Urteil) sowie das Monti-Paket machen es erforderlich, dass die Kommunen ihre Beziehungen zu allen – auch potentiellen – Empfängern von Ausgleichszahlungen überprüfen und, soweit notwendig, rechtlich anpassen.

2. Prüfschema und Freistellungsentscheidung

Aus den Vorschriften des EG-Vertrags (Art. 87 u. 88) im Zusammenhang mit der EuGH-Rechtssprechung, der Freistellungsentscheidung und dem Gemeinschaftsrahmen kann für die Kommunen folgendes Prüfschema abgeleitet werden:

- Liegt eine Zuwendung durch die Kommune oder eine Zuwendung aus kommunalen Mitteln vor?
- Ist keine wirtschaftliche Begünstigung gegeben? (marktübliche Gegenleistung, Ausnahme von Altmark-Trans-Urteil)
- Ist ein Unternehmen Begünstigter?
- Ist Selektivität gewahrt? (keine allgemeinen Maßnahmen/Beihilfen)
- Liegt keine Wettbewerbsverfälschung vor oder droht keine Wettbewerbsverfälschung und ist keine Beeinträchtigung des Handelns zwischen den Mitgliedsstaaten gegeben? (De-minimis-Regelung = max. 100.000 € in 3 Jahren; nur lokale Auswirkungen)
- Ist der Unternehmensgegenstand eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse?

Sind diese Fragen mit „JA“ zu beantworten, so ist grundsätzlich der Geltungsbereich der Freistellungsentscheidung (Art. 2 der Richtlinie) eröffnet.

Wenn dies der Fall ist, ist die Ausgleichszahlung mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und muss nicht gemäß Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag notifiziert werden.

Die Freistellungsentscheidung bestimmt also, unter welchen Voraussetzungen Beihilfen als Ausgleich gewährt werden können.

3. Notifizierung, Genehmigung und Durchführungsverbot

Ist die Freistellungsentscheidung nicht eröffnet und besteht somit Notifizierungspflicht, so entscheidet die Kommission auf der Grundlage des Gemeinschaftsrahmens und im Rahmen einer Ermessensentscheidung über die Genehmigung einer Beihilfe. Solange keine abschließende Kommissionsentscheidung vorliegt, darf die Beihilfe nicht gewährt werden (Durchführungsverbot).

4. Handlungsbedarf bei der Klinik des Landkreises

Die Klinik des Landkreises erbringt Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und fällt grundsätzlich in den Anwendungsbereich des EU-Beihilferechts. Demzufolge ist auch die sogenannte Freistellungsentscheidung der Europäischen Kommission anwendbar.

Das Kommunalrecht entbindet den Landkreis nicht von der Freistellungsentscheidung. Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 LKrO regelt lediglich die generelle Verpflichtung des Landkreises, die nach dem Krankenhausplan notwendigen Krankenhäuser zu betreiben und erfüllt daher nicht die Voraussetzungen für die Freistellung von der Notifizierungspflicht.

Das Gemeinschaftsrecht fordert mehr. Es macht die Freistellung davon abhängig, dass die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse durch besonderen Verwaltungs- oder sonstigen Rechtsakt (z.B. Vertrag) dem Kommunalunternehmen bzw. den Kliniken auch formal übertragen wird (Art. 4 Satz 1 Freistellungsentscheidung).

Im Hinblick auf die Erfüllung der EU-rechtlichen Vorgaben hat die Verwaltung deshalb einen öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) vorbereitet, der sich an ein Muster des Bayerischen Landkreistages anlehnt.

Durch diese Dokumentation wird sichergestellt, dass Leistungen des Landkreises an die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse nicht gegen Art. 87 EG-Vertrag verstoßen.

5. Inhalt des Betrauungsakts im Einzelnen

In den Eckpunkten hat der Betrauungsakt folgenden Inhalt:

§ 1 Gemeinwohlaufgabe

Unter Bezug auf Art. 51 Abs. 2 und 3 Nr. 1 der Bayerischen Landkreisordnung wird die Verpflichtung des Landkreises festgestellt, die erforderlichen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zu errichten und zu unterhalten. Hier handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinn der Freistellungsentscheidung.

§ 2 Beauftragung, Art der Dienstleistungen

Hier wird das Unternehmen „Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen“ mit der unbefristeten Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse beauftragt. Die Dienstleistungen sind konkret bezeichnet und in verschiedene Bereiche gegliedert.

Die genannten Aufträge erfüllt die Klinik auf der Grundlage des Planaufnahmebescheides des Freistaats Bayern und der Versorgungsverträge nach § 72 SGB XI in seiner Betriebsstätte in Pfaffenhofen.

Daneben erbringt die Klinik in unerheblichem Umfang Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählen (z.B. Telefonüberlassung an Patienten).

§ 3 Ausgleichszahlungen (zu Art. 5 der Freistellungsentscheidung)

Hier wird bestimmt, dass der Landkreis

- den Ausgleich eines Jahresfehlbetrages und
- freiwillige Investitionszuschüsse leisten kann, deren Höhe sich aus dem jeweiligen Jahres-Wirtschaftsplan ergibt. Andere weitergehende Begünstigungen des Landkreises sind gesondert nachzuweisen.

Die Begünstigungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten, unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen sowie einer angemessenen Rendite aus dem eingesetzten Eigenkapital, abzudecken.

Aus dem Betrauungsakt kann kein Rechtsanspruch der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen auf Ausgleichszahlungen abgeleitet werden.

§ 4 Vermeidung von Überkompensierungen (zu Art. 7 der Freistellungsentscheidung)

Damit es durch Ausgleichszahlungen zu keiner Überkompensierung kommt, muss die Klinik jährlich die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachweisen.

§ 5 Vorhalten von Unterlagen (zu Art. 7 der Freistellungsentscheidung)

Sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit den Bestimmungen der Freistellungsentscheidung vereinbar sind, müssen mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Betrauungsakt zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, den Betrauungsakt künftig entsprechend der Fortschreibung der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Kreistag stimmt dem öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm gegenüber der „Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen“ in der vorgelegten Fassung zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen. Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	35
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Aktuelle Informationen zur Wirtschaftslage im Landkreis

Sachverhalt/Begründung

Herr Bernd Huber, Vorsitzender der Initiative Landkreis Management (ILM), Wirtschaft, Soziales und Bildung, informiert über die aktuelle Wirtschaftslage im Landkreis:

Sehr geehrter Herr Landrat,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

erstmal am 20. Oktober letzten Jahres konnte ich zu Ihnen den Mitgliedern des Kreistags sprechen, um die Initiative Landkreis Management (ILM) vorzustellen. Seit dem hat sich einiges an Aktivitäten getan. Die meisten von Ihnen und fast alle Bürgermeister in den Gemeinden unseres Landkreises durfte ich durch meine Kontaktbesuche persönlich kennenlernen. Viele aktuelle Themen konnten wir besprechen und gemeinsam auch vor Ort tätig werden. In meinem Vorstellungsvortrag vom 20. Oktober habe ich auf die beginnende Wirtschaftskrise hingewiesen. Wobei einige von Ihnen mich damals nach meinen Ausführungen zur Seite nahmen und meinten, ob ich das nicht ein wenig zu pessimistisch sehe, denn den Betrieben im Landkreis geht es gut und sind zufriedenstellend beschäftigt. Inzwischen wissen wir und leider wird es immer deutlicher, dass die Rezession nicht nur rund um den Globus sondern auch in unserem Wirtschaftsraum tiefe Spuren hinterlassen wird. Keinesfalls und das dürfen Sie mir bitte glauben, möchte ich eine schwarz gemalte Zukunftsprognose abgeben, doch dürfen wir uns ebenso auch nicht

der Realität verschließen. Wir haben weltweit die schlimmste Konjunkturkrise seit Jahrzehnten. Eigentlich müssen wir von drei Krisenszenarien sprechen. Nämlich Finanzkrise, Wirtschaftskrise und Autokrise. Was seit dem platzen der Immobilienblase in den USA in allen Kontinenten passiert ist, stellt alle anderen Ereignisse der vergangenen Jahre in den Schatten. Noch ist die Krise in unserem Landkreis im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsräumen nicht voll angekommen. Das Handwerk, insbesondere im Bau aber auch in anderen Sparten ist immer noch mit guten und teilweise sogar langfristigen Aufträgen versorgt. Dagegen sieht es in der industriellen Produktion und dem verarbeitenden Gewerbe gänzlich anders aus. Umsatzrückgänge von 50 % und mehr sind hier keine Ausnahme mehr. Wir brauchen uns nichts vorzumachen. In der zweiten Hälfte des Jahres wird die Krise auch unseren Landkreis und die Region erfasst haben. Es ist auch Tatsache, dass in unserem Landkreis Unternehmen ums Überleben ringen. Besonders Kleingewerbetreibende müssen sich in diesen Zeiten auf harte Bedingungen einstellen. Mit unserer Initiative tragen wir dazu bei, Gewerbetreibende und Betriebe mit Hilfe unserer Vernetzung zu helfen, z.B. mit Absatzmöglichkeiten, aber auch mit Aufträgen. Mit unserem Krisenmanagement wollen wir den Unternehmen in vielfältigster Weise auch Hilfestellung geben. Ich kann berichten, dass ich vielen Firmen mit meinem persönlichen Einsatz weiterhelfen konnte. Insbesondere bei Kleinbetrieben gibt es gegenwärtig große Probleme mit Banken und Sparkassen, die künftig nicht kleiner werden. Nach dem wir die Talsohle noch nicht einmal erreicht haben, wollen wir für Unternehmen unseres Landkreises die in den nächsten Wochen und Monaten in vorübergehend finanziellen Schwierigkeiten kommen sollten mit der Installation eines Rettungs- oder besser gesagt eines Invest-Fonds unter die Arme greifen. Natürlich kann dieser Fond nur funktionieren, wenn sowohl die lokalen Banken und Sparkassen mitmachen, aber auch die Unternehmen sich bereit erklären eine finanzielle Einlage zu leisten. Noch hat die Idee des Fonds keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber ich wollte Sie bereits in den Anfängen unseres Vorhabens in Kenntnis setzen. Die nächsten Schritte sind Gespräche mit den Banken und Sparkassen und die Information an die Unternehmen im Landkreis. Ich werde Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten. Die grafische Darstellung des Fonds finden Sie ebenfalls in der Präsentation auf Seite 4.

Meine Damen und Herren,

immer mehr Betriebe im Landkreis nehmen die Möglichkeit der Kurzarbeit wahr um Entlassungen zu vermeiden. Wenn man überhaupt von erfreulich sprechen kann, dann davon, dass die Kurzarbeit entbürokratisiert wurde und ist damit auch für Mittelständler finanzier- und kalkulierbar. Besonders als Unternehmer weiß ich, wie wichtig es sein muss, gerade in der Krise nicht in tiefrote Zahlen zu kommen. Dennoch sollte alles ausgeschöpft werden um keine Stellen abbauen zu müssen. Ich appelliere an jeden Arbeitgeber genau nachzurechnen, ob es sich nicht mit-

tel- und langfristig mehr lohnt, an Mitarbeitern festzuhalten, statt sie zu entlassen. Vor allem sollten auch von den Arbeitgebern die Überlegung angestellt werden, in der Zeit in der weniger zu tun ist für Weiterbildung zu nutzen. Wer qualifiziert, für den übernimmt die Agentur für Arbeit die Sozialversicherungsbeiträge der Kurzarbeit auf Antrag komplett. Trotz allem werden wir nicht in allen Betrieben vermeiden können, dass schmerzhaft Entscheidungen zu Entlassungen vorgenommen werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

noch vor kurzem konnte ich im Landkreis Pfaffenhofen von einer Arbeitslosenquote von 1,8 % berichten. Nunmehr ist sie über 3 % auf 3,3 % angestiegen. Besonders bedenklich und beunruhigend ist, dass unter den jungen Frauen und Männern die bisher vergeblich einen Job suchen die meisten eine abgeschlossene Ausbildung haben. Dennoch muss unsere vorrangige Aufgabe sein, Aus- und Weiterbildung muss forciert werden. Die Zusammenarbeit mit dem Schulen und den Bildungsträgern hat für uns eine hohe Priorität, da wie wir alle wissen Wirtschaft ohne Einbeziehung der Bildung nicht funktionieren kann. Die Wirtschaft des Landkreises und der Region benötigt unabhängig von der Krise hochqualifizierte Fachkräfte. Natürlich wird in dieser Zeit der Fachkräftemangel überlagert durch die Rezession und sehen wir das durchaus mit berechtigtem Optimismus einmal wieder zu Ende gehen wird. Wir brauchen vorausschauende Unternehmen und die haben wir in unserem Landkreis die auch in ihre Mitarbeiter investieren. Ich bin sehr froh, dass die Wirtschaft in unserem Land angekündigt hat, die Zahl der Ausbildungsplätze sogar zu steigern. Sonst steuern wir Mitte des neuen Jahrzehnts auf eine Situation zu, mit hoher Arbeitslosigkeit und gleichzeitigem Fachkräftemangel. Trotz dieser Ankündigung ist zu befürchten, dass die Wirtschaftsflaute dennoch auf die Ausbildung durchschlagen wird und können nur hoffen, dass die Rezession nicht voll den Lehrstellenmarkt erreichen wird. Gemeinsam sollten wir daher alles unternehmen, die Arbeitslosigkeit nicht drastisch ansteigen zu lassen.

Im vergangenen Dezember hatte ich angeregt den bestehenden Arbeitskreis Schule / Wirtschaft wieder mit neuen Impulsen zu versehen um u.a. auch unserer derzeitigen Wirtschaftslage Rechnung zu tragen. Es ist wichtiger denn je, dass Bildungsträger und Betriebe miteinander reden und ihre Erfahrungen austauschen um Probleme lösen zu können. Entscheidend für den Erfolg des Arbeitskreises ist, dass er jeweils zur Hälfte mit Schul- und Wirtschaftsvertretern besetzt ist. Der Wirtschaft sollen nicht nur aktive Vertreter aus Unternehmen angehören, sondern auch kommunale Vertreter und Behörden wie z.B. die Agentur für Arbeit aber auch Vereine wie z.B. Vertreter von Rotary und Lions. Wir haben interessierte Vertreter der Wirtschaft zur Mitar-

beit des Arbeitskreises gefunden und ich hoffe sehr, dass diese zum nächsten Treffen eingeladen werden.

Meine Damen und Herren,

in dieser Zeit müssen sich alle verantwortlichen Personen an einen Tisch setzen. Weiterhin mit hoher Priorität sehen wir die Aufgaben der ILM in den Sparten Wirtschaft, Soziales und Bildung. In der Kontaktpflege mit allen an der Wirtschaft beteiligten Unternehmen. Viele Besuche habe ich in den zurückliegenden Wochen und auch jetzt bei allen Betrieben in unterschiedlichster Größenordnung teilweise auch in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kommunen, den Bürgermeistern durchgeführt. Dabei ging es um die Erhaltung und Ausweitung von bestehenden Firmen, aber auch um neue Betriebsansiedlungen. Gab es vor zwei bis drei Monaten eine Reihe von ansiedlungsinteressierten Unternehmen für eines der Gewerbegebiete im Landkreis, so ist zurzeit die Bereitschaft sehr zurückhaltend. Was grundsätzlich zu verstehen ist, dass statt Ansiedlung zunächst vorrangig die Existenzsicherung des jeweiligen Betriebes im Fordergrund steht.

Sehr eng ist die Zusammenarbeit und Kommunikation mit der IRMA in der neu geschaffenen Expertengruppe Wirtschaft der IRMA werde ich künftig mitarbeiten und die Interessen des Landkreises Pfaffenhofen in diesem Bereich vertreten und wahrnehmen. Um es gleich vorweg zu nehmen die ILM ist keine Konkurrenz und auch keine Alternative zur IRMA sondern eine sinnvolle und effektive Ergänzung der Aktivitäten auf Landkreisebene mit sehr enger Zusammenarbeit. In der IRMA genaue Bezeichnung ist Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt, sind die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen und die Stadt Ingolstadt vertreten. Die IRMA ist ein Verein. Mitglieder aus der Wirtschaft sind u.a. Audi, Bauer in Schrobenhausen, EADS Manching, EDEKA Südbayern um nur einige zu nennen. Die ILM dagegen ist kein Verein, sondern im Landratsamt außerhalb der klassischen Verwaltungsorganisation als Projektmanagement aufgeteilt unter Einbeziehung von Mitarbeitern des Landratsamtes und externer Kräfte. Durch die Einbeziehung von externen Persönlichkeiten können zusätzliche Erfahrungs- und Wissenspotentiale genutzt werden. Außerhalb des Landkreises wie z.B. kürzlich bei meinem Vortrag im IHK-Gremium in Ingolstadt werde ich schon gefragt, warum eigentlich nochmals eine Initiative, wenn es doch die Initiative IRMA gibt. Zugegeben die ILM steht außerhalb des Landkreises im Schatten der IRMA. So klar aber wie die Zukunft der Region vom existieren der IRMA in allen Bereichen von Kultur, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft abhängen mag, so klar ist es aber auch, dass die IRMA nicht in der Lage ist flächendeckende Kontakte mit den einzelnen Betrieben unseres Landkreises herzustellen oder sich gar deren Problemen anzunehmen. Selbstverständlich ist das auch nicht die übergeordnete Aufgabe der

IRMA. Den Puls am Geschehen vor Ort ist nur der ILM möglich. Ich gehe sogar soweit zu sagen, dass es folgerichtig und effizient wäre auch in den Landkreisen innerhalb des Regionalmanagements wie Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen ähnliche Initiativen wie die ILM zu gründen. Erwähnen möchte ich noch, dass die Initiative Landkreis Management (ILM) Wirtschaft, Soziales und Bildung von einem Beirat der mindestens viermal im Jahr zusammenkommt unterstützt wird. Mitglieder des Beirats sind neben mir, die Herren Franz Böhm, Werner Egerer, Prof. Herion und Karl Straub. Zu der Beiratsarbeit gehören auch die Vorbereitungen zu Treffen mit den bestehenden Gewerbevereinen, Verbänden, Interessensvereinen ProWirtschaft sowie die Förderung und Unterstützung für den Aufbau von weiteren Vereinen mit dem Ziel einer Multiplikatorenwirkung. Außerdem planen wir einmal im Jahr unabhängig von der Veranstaltung Unternehmerfrühstück der vhs, einen Firmentag mit Teilnehmern aus Wirtschaft und Politik um Kontakte zu knüpfen damit Unternehmer und Politiker sich kennenlernen und ins Gespräch kommen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

nicht nur für uns in der Initiative ist es beunruhigend und irritierend zu gleich wie die Krise unsere Marktwirtschaftssysteme strapaziert. Denn für die Verantwortung in der Marktwirtschaft gibt es eine einfache Regel: Eigentümer eines Unternehmens tragen Chancen und Risiken gleichermaßen. Erzielt das Unternehmen Gewinne stehen sie den Eigentümern zu, geht es dem Unternehmen schlecht, müssen sie abwägen, wie sie ein weiteres Abrutschen verhindern können denn im schlimmsten Fall droht die Insolvenz und das kann den Totalverlust bedeuten. Dieses Gleichgewicht zwischen Chancen und Risiken ist der Kern der Eigentümerverantwortung in der Marktwirtschaft. Sie funktioniert, wenn nicht nur Chancen winken, sondern auch Risiken drohen, die für den Erfolg der Marktwirtschaft essenzielle Eigentümerverantwortung läuft leer, wenn der Eigentümer in schlechten Zeiten nichts zu befürchten hat, weil ein Dritter, z.B. der Staat einspringt und sich kümmert. Die Abnahme der Verantwortung widerspricht den grundlegenden Prinzipien der Marktwirtschaft. Wer die Marktwirtschaft schützen will muss die Eigentümerverantwortung aufrecht erhalten und zwar in beide Richtungen, bei Chancen und Risiken und ich glaube die Balance zwischen Chancen und Risiken ist durch die Krise aus dem Lot geraten und das müssen wir sehr schnell korrigieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Landkreis Pfaffenhofen liegt in der Mitte Bayerns und damit in einer hervorragenden strategischen Lage für ansiedlungsinteressierte Unternehmen. Diese Voraussetzungen sollten wir künftig konsequent nutzen, um für Zukunftsbetriebe und durchaus mit Marktnischencharakter zu werben die auch ökologisch und ökonomisch in unseren Landkreis passen, z.B. Bioprodukte,

Biotechnologie, spezielle Solartechniken, regenerative Energien, Sicherheitstechniken oder die Weiterverarbeitung des Hopfens nicht nur zum Bier brauen. Ich hatte vor kurzem in Rohrbach ein interessantes Gespräch mit einem Ingenieur der über die Verwendungsmöglichkeiten eine Studie erstellt hat und das Patent besitzt für bisher nicht genutzte Teile der Hopfenpflanze den Reben. Mit Hilfe der Hopfenfasern könnte man Formteile für die Fahrzeugindustrie, isolierende Produkte für den Bau aber auch Rotoren von Windkraftanlagen herstellen um nur einige Anwendungsbeispiele zu nennen. Für diese Idee konnte ich zwei Firmen in unserem Landkreis interessieren. Bis zur notwendigen Marktbeobachtung und der Produktionsreife sind natürlich noch entsprechende Hürden zu nehmen. Um diese Vorhaben der Gewinnung von Zukunftsbetrieben realisieren zu können, brauche ich die Unterstützung von Ihnen, den Mitgliedern des Kreistags und den Verantwortlichen der Gemeinden. Allein werde ich das mittelfristig nicht schaffen. Um Betriebe mit Zukunftsperspektiven anzusiedeln benötigen wir noch eine größere Vernetzung. Das ist nicht schnell mal mit einem Kontaktgespräch getan. Daran sollten alle Gemeinden vor allem die mit vorhandenen Gewerbegebieten ein großes Interesse haben. Wir werden nicht herumkommen für eine erfolgversprechende Wirtschaftsförderung der Zukunft auch finanziell zu investieren. Dieses Thema möchte ich gerne bei einer meiner nächsten Gespräche mit Ihnen diskutieren und freue mich auf Ihre Meinung und Ihre Vorstellungen.

Wie sollten uns den Chancen einer hervorragend strategisch wichtigen Wirtschaftslage in der Mitte Bayerns bewusst sein. Innovative Unternehmen haben sich in unserem Wirtschaftsraum angesiedelt. Die Unternehmenslandschaft ist im Vergleich zu unseren benachbarten Landkreisen nicht einseitig und vor allem mittelständisch geprägt und das müssen wir als eine außergewöhnliche Chance erkennen. Das Handwerk, der Handel und die Industrie haben eine große Wirtschaftskraft die gilt es und das sollte unser oberstes Gebot in Richtung Zukunft Wirtschaft sein, auch im Hinblick der Krise zu erhalten und nach der gegenwärtigen Durststrecke unbeirrbar auszubauen und meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe auch weiterhin die Vision, dass Wohnen und Arbeiten im Landkreis Pfaffenhofen Wirklichkeit werden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 9 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Josef Schäch gibt eine persönliche Erklärung zu den aktuellen Ereignissen in Sachen Wolnzacher Finanzskandal ab.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 16:55 Uhr.

Stellvertretender Landrat
Anton Westner

Protokoll: Helga Gassner